

Teilnahmebedingungen „Gewinnspiel 10 Jahre Atempause“

Veranstalterin:

Veranstalterin des Gewinnspiels zum Atempause Jubiläum ist die Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer.

Teilnahmeberechtigung:

Teilnehmen kann jede Person über 18 Jahre oder mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten. Diese erfolgt durch Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf der Stempelkarte. Ausgeschlossen sind Mitarbeitende der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

Gewinnspielzeitraum:

Das Gewinnspiel startet am 10. August 2026 und endet am 01. September 2026.

Durchführung und Abwicklung:

Die Teilnahme erfolgt durch das Sammeln von Stempeln auf der Stempelkarte, welche in dem aktuellen Atempause Flyer zu finden ist. Einen Stempel erhält man, wenn man an einem der Kurse der Atempause 2026 teilgenommen hat. Die Stempelkarte ist teilnehmerbezogen und kann nicht von mehreren Personen geteilt werden.

Die Karte ist vollständig, wenn sie 12 Stempel enthält.

Die vollständige Stempelkarte muss mit den entsprechenden Teilnehmerdaten versehen bis spätestens 01.09.2026 in der Tourist Information im Solegarten St. Jakob oder direkt während der Kurse am Stand des Kevelaer Marketing auf der Wiese im Solegarten St. Jakob eingereicht werden, um an der Verlosung teilzunehmen.

Die Gewinner werden nach dem Zufallsprinzip durch Ziehung aus allen vollständig ausgefüllten Einreichungen ermittelt.

Die Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgt nach der Auslosung.

Gewinne:

Zu gewinnen gibt es folgende Preise:

3x je drei Einheiten Functional Workout in der Athletic Area

Der Gutschein über drei Einheiten ist in der „Athletic Area“ in Kevelaer einlösbar und ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig.

1x 3er-Kurskarte für die crissfit Kurse im Wert von 49 Euro

Der Gutschein im Wert von 49 Euro kann bei „crissfit“ – Christiane Kämmer eingelöst werden und ist ab Erhalt sechs Monate gültig.

3x je eine Einheit individuelles Personaltraining mit Marcel Ernst

Der Gutschein kann bei „KAHA“ – Marcel Ernst eingelöst werden und ist bis Januar 2027 gültig.

5x je eine Einheit KAHA bei Marcel Ernst

Der Gutschein kann bei „KAHA“ – Marcel Ernst eingelöst werden und ist bis Januar 2027 gültig.

5x je ein gefüllter Kneipp-Rucksack vom Kneipp-Verein Gelderland e.V.

Die Rucksäcke werden vom Kneipp-Verein Gelderland e.V. gestellt und sind befüllt mit einem Sitzkissen, einem Kugelschreiber, Probchen und einer kleinen Kneipp Dusche „Lebensfreude“.

5x je ein kleines Teepaket von KonzeptTee

Die Teepakete werden im Schauplatz Kevelaer liebevoll befüllt.

1x Einkaufsgutschein im Wert von 25 Euro beim Schauplatz Kevelaer

Der Einkaufsgutschein ist drei Jahre gültig und kann beim Schauplatz in Kevelaer eingelöst werden.

10x je eine Schnupper-Yogastunde mit yogabyamelie

Gutschein über eine Schnupper-Yogastunde für zwei Personen mit „yogabyamelie“ – Amelie Kamps. Einlösbar für folgende Yogakurse: Dienstags, 20:15 Uhr - Tanzstudio.X, Sonsbecker Str. 44, 46509 Xanten. Mittwochs, 19 Uhr - Naturhof Kevelaer, Altwettener Weg 12, 47625 Kevelaer. Der Gutschein ist sechs Monate gültig.

Die Gewinne sind nicht übertragbar und können nicht in bar ausgezahlt werden.

Die Veranstalterin behält sich vor, die ausgelobten Gewinne durch gleichwertige Gewinne zu ersetzen, sofern dieser aus Gründen, die die Veranstalterin nicht zu vertreten hat, nicht zur Verfügung steht.

Etwaige zusätzliche Kosten, die bei der Inanspruchnahme des Gewinns entstehen, sind von den Gewinnenden selbst zu tragen.

Ausschluss von Teilnehmenden:

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, Teilnehmende von dem Gewinnspiel auszuschließen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Falsche bzw. unvollständige Angaben auf der Stempelkarte
- Manipulationsversuche
- Fristversäumnis durch zu späte Abgabe der Stempelkarte
- Teilnehmende unter 18 Jahren ohne wirksame Einwilligung eines Erziehungsberechtigten
- Mitarbeitende der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Benachrichtigung der Gewinner

Die Gewinner werden innerhalb von 5 Tagen nach der Verlosung per E-Mail informiert. Um den Gewinnanspruch zu bestätigen, ist die Gewinnerin bzw. der Gewinner verpflichtet, innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung zu reagieren und die erforderlichen Informationen (z.B. Adresse für den Versand) mitzuteilen. Erfolgt keine Rückmeldung innerhalb dieser Frist, behält sich die Veranstalterin das Recht vor, den Gewinn anderweitig zu vergeben.

Kann die Gewinnerin/der Gewinner nicht erreicht werden (z.B. infolge falscher Kontaktangaben), verfällt der Anspruch auf den Gewinn.

Nutzungsrecht und Rechteübertragung:

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin räumt der Wallfahrtsstadt Kevelaer das einfache, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein den Vor- und Zunamen im Falle eines Gewinnes auch in sozialen Netzwerken im Internet (z. B. Facebook) zu veröffentlichen. Sollte die Gewinnerin/der Gewinner mit der Veröffentlichung des Namens nicht einverstanden sein, kann sie/er dies der Veranstalterin vorab schriftlich mitteilen.

Haftungsausschuss:

Die Veranstalterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass das Gewinnspiel jederzeit fehlerfrei und ohne Unterbrechungen läuft. Insbesondere haftet die Veranstalterin nicht für technische Störungen, Netzwerkeinrichtungen, Hardware- oder Softwarefehler, die eine Teilnahme beeinträchtigen oder unmöglich machen können.

Für etwaige Mängel am Gewinn haftet die Veranstalterin nur, wenn sie den Mangel vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder in Fällen zwingender gesetzlicher Vorschriften, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.

Datenschutz:

Die Nutzer übermitteln mit ihren Einreichungen der Wallfahrtsstadt Kevelaer personenbezogene Daten wie z. B. Namen, E-Mail-Adresse. Die Wallfahrtsstadt Kevelaer speichert diese und verwendet sie ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels. Die Wallfahrtsstadt Kevelaer verarbeitet diese Daten unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung. Insoweit wird auf die Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 DS-GVO verwiesen, welche auf der Internetseite der Stadtverwaltung Kevelaer abrufbar ist. Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin stimmt zu, dass der Veranstalter seine/ ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck des Gewinnspiels elektronisch erfasst und bearbeitet. Nach Ablauf der Aktion und Vergabe bzw. Versendung der Gewinne werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Sonstiges:

Änderung oder Abbruch des Gewinnspiels

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern, zu unterbrechen oder zu beenden, sofern dies aufgrund von unvorhersehbaren Umständen erforderlich ist. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, Fälle höherer Gewalt, gesetzliche Verbote, technische Probleme oder Manipulationsversuche, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels beeinträchtigen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.